

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 2
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Gottfried Sauter, Tel. 06202/2006-13, E-Mail: gottfried.sauter@plankstadt.de

Ehrung zur 30-jährigen Ratszugehörigkeit von Gemeinderätin Jutta Schuster

Sachverhalt:

Frau Gemeinderätin Jutta Schuster zog nach der Wahl am 28.10.1984 am 23.11.1987 als Nachrückerin für Manfred de Mür in den Gemeinderat ein. Seither wurde sie für die CDU-Fraktion sechs Mal wieder in den Gemeinderat gewählt.

Für ihr herausragendes kommunalpolitisches Engagement wird sie mit der Ehrennadel in Gold für 30jährige Ratszugehörigkeit, Urkunde und der Ehrenstelle des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen:

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 3
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Grundsatzbeschluss zur Verlagerung der Sportstätten

Sachverhalt:

Bei der Bürgerbefragung am 24.09.2017 wurde folgende Frage gestellt:

- Sollen die Sportflächen an die verlängerte Kantstraße verlagert werden?

Befragungsberechtigt waren 8.898 Personen ab 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt in Plankstadt, davon äußerten sich 3.746 Personen zu der gestellten Frage. 2.632 Personen (70,75 %) waren gegen die Sportstättenverlagerung und 1.088 (29,25 %) dafür.

Nach ausführlicher Diskussion in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 soll in heutiger Sitzung ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss über die Beantwortung dieser Frage gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Sollen die Sportflächen an die verlängerte Kantstraße verlagert werden?

—

—

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 4
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Bebauungsplan Kantstraße - Nord Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung der Sanierung bzw. Modernisierung der Sportstätten in der Jahnstraße und als Konsequenz aus dem Grundsatzbeschluss zur Nichtverlagerung der Sportstätten ergibt sich folgender weiterer Schritt, der in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 ausführlich vorberaten wurde:

Fassung eines Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zur Bebauung des im Flächennutzungsplan bereits seit 1982 als Wohnbaufläche ausgewiesenen, 3,8 ha umfassenden Gebietes „Kantstraße - Nord“.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Die dortigen Grundstücksverkäufe sollen zur Finanzierung der Sanierungs- und Neubaukosten der Sportanlagen und der Sporthalle dienen.

Die entsprechenden Erlöse sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kantstraße - Nord“ im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 2, 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Luftbild.

—

—

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 5
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Anbau bzw. Neubau einer Halle im Bereich der Mehrzweckhalle und Bestandssanierung der Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

Bei der Bürgerbefragung am 24.09.2017 wurde folgende Frage gestellt:

- Soll der erforderliche Neubau einer Sporthalle an die Mehrzweckhalle angebaut werden?

Befragungsberechtigt waren 8.898 Personen ab 14 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt in Plankstadt, davon äußerten sich 3.739 Personen zu der gestellten Frage. 2.246 Personen (60,60 %) waren für den Neubau an der Mehrzweckhalle und 1.460 (39,40 %) dagegen.

Nach ausführlicher Diskussion in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 soll in heutiger Sitzung ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss über die Beantwortung dieser Frage gefasst werden. Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt ist eine bauabschnittsweise Bestandssanierung der Mehrzweckhalle nach einer Nutzung von 40 Jahren dringend erforderlich und aufgrund der sich ergebenden Synergien sinnvoll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer Sporthalle an die Mehrzweckhalle und beauftragt die Verwaltung, die Durchführung eines Wettbewerbs zur Vergabe der Planungsleistungen für den Bau einer ausreichend dimensionierten Sporthalle mit angegliederten, multifunktional nutzbaren Räumen und die bauabschnittsweise Bestandssanierung der Mehrzweckhalle vorzubereiten.

—

—

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 6
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Sanierung der Sportanlagen der TSG / Eintracht Plankstadt

Sachverhalt:

Als Konsequenz aus dem Grundsatzbeschluss zur Nichtverlagerung der Sportstätten in der Jahnstraße ergeben sich die folgenden weiteren Schritte, die in der Ausschusssitzung am 07.11.2017 ebenfalls ausführlich vorberaten wurden:

Nach dem gültigen Pachtvertrag ist die Gemeinde verpflichtet, die vorhandenen Spielfelder, die Flutlichtanlage sowie die Leichtathletiklaufbahn zu unterhalten. Ausnahme ist das Rasenspielfeld auf dem ehemaligen Reiterplatz. Hier ist die künftige Nutzung in Zusammenarbeit mit dem Verein zu entwickeln.

Die Verwaltung könnte sich im Zuge der Neuordnung des Geländes vorstellen, einen öffentlich zugänglichen Bereich für die sportliche Nutzung durch alle Altersgruppen zu schaffen und den nur noch gering frequentierten Bolzplatz „Am Festplatz“ zu verlagern, um die Bolzfläche dem Festplatzgelände zuschlagen zu können (1250 Jahrfeier). Auch hier ist eine enge Abstimmung mit dem Verein notwendig. Es liegt in der Verantwortung des Vereins zu entscheiden, ob ein Abriss oder eine umfassende Sanierung der vereinseigenen Gebäude erfolgen soll. Die sanitären Anlagen und Umkleidebereiche in den Kellerräumen und der Dr. Erwin-Senn-Halle sind jedoch dringend sanierungsbedürftig und kaum noch nutzbar. Die Dr.- Erwin-Senn-Halle entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Sportstätte.

Die Planungen aller Baumaßnahmen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins und den künftigen Nutzern zu gestalten. Zudem sind Absprachen in Bezug auf die Gewinnung von Fördermitteln und die Ansprache möglicher Sponsoren notwendig. Hierzu soll der etablierte Lenkungskreis weiter wirken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der gemäß Pachtvertrag in Gemeinezuständigkeit liegenden Bereiche der Sportanlagen in der Jahnstraße (Kunstrasenplatz, Leichtathletikanlagen, Erneuerung Flutlichtanlage) und beauftragt die Verwaltung die hierfür erforderlichen Schritte (Planungen, Angebote, etc.) einzuleiten.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2017

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Fortschreibung der Bedarfsplanung in der Kinderbetreuung

Sachverhalt:

Mit dem 2016 auf den Weg gebrachten "Ganzheitlichen Betreuungskonzeptes" in Plankstadt erhalten Familien und Alleinerziehende eine verlässliche Grundlage, um Beruf und Betreuungsbedarf für ihre Kinder lückenlos zu vereinbaren.

Der Trend geht weiterhin in allen Altersstufen eindeutig zum Ganztagesbetreuungsbedarf mit Mittagsverpflegung. Beginnend bei den Krippeneinrichtungen, über die Kindergärten bis hin zur Grundschulkindertbetreuung, hat Plankstadt einen richtigen Weg eingeschlagen. Die „TigeR-Gruppe“ (Kindertagespflege) InFamilia „Klapperstorch“ hat in der Schwetzingen Str. 37 im März ihren Betrieb aufgenommen und zusätzliche 9 Plätze in der U3 Ganztagsbetreuung geschaffen. Auch die umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen des St. Martin Kindergartens mit der Schaffung neuer Ganztagesplätze sind abgeschlossen. Der richtungsweisende Ausbau der Humboldtschule zur Ganztagschule ist ebenfalls wie geplant erfolgt und die Ganztagschule hat zum Schuljahr 2017/2018 ihren Betrieb aufgenommen.

Mit der Fortschreibung der Fortschreibung der Bedarfsplanung in der Kinderbetreuung in Plankstadt für die Jahrgänge 2017/2018 & 2018/2019 legt die Verwaltung eine umfassende Planungsgrundlage vor, die ein bedarfsgerechtes und –orientiertes Angebot in Plankstadt gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen:

Die Bedarfsplanung wurde bereits mit den Unterlagen für die Sitzung des VKSS am 6. November versandt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 8
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Änderung der Schulbezirksgrenzen

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den Schulleitungen von Friedrich- und Humboldtschule sollen die Schulbezirksgrenzen zum kommenden Schuljahr 2018/2019 geändert werden. Ziel der Änderung ist weiterhin zu gewährleisten, dass auch nach Einführung der Ganztageschule insgesamt mindestens 180 Kinder beschult werden. Im Hinblick auf Zuzüge im Neubaugebiet „Kurpfalzpark“ sollen die Schulbezirksgrenzen wie in der Anlage dargestellt angepasst werden. Insbesondere sollen alle ungeraden Hausnummern der Schwetzingen Straße künftig dem Schulbezirk der Friedrichschule zugeschlagen werden.

Durch die Änderung ergeben sich Einschulungen in 2018/19 von 56 Kindern (bisher 50 Kinder), in 2019/20 50 Kinder (bisher 49 Kinder), 2020/21 von 54 Kindern (bisher 33 Kinder). Zu beachten ist, dass die Zuzüge noch nicht berücksichtigt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Schulbezirksgrenzen zu.

Anlagen:

Schulbezirksgrenzen

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 9
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Pakt für Integration

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunalen Landesverbände haben einen „Pakt für Integration“ geschlossen. Hierfür stehen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Finanzierung sind zwei Säulen vorgesehen:

- Integrationslastenausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (90 Mio. EUR) für die Integrationskosten der Gemeinden. Pro Person steht so voraussichtlich ein Betrag von 1.225 EUR zur Verfügung,
- Förderprogramme (jeweils 70 Mio. EUR für ca. 1.000 Stellen im Integrationsmanagement als Kernstück, den Übergang Schule-Beruf, Spracherwerb, Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und für die Umsetzung, Verwaltung und Evaluation des Pakts für Integration)

Die Fördersätze für die Integrationsmanager orientieren sich an der Qualifikation der Stelleninhaber (Hochschulabschluss 64.000 EUR p. a./Stelle, mittlerer Bildungsabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrungswissen 51.000 EUR p. a./Stelle).

Antrags- und zuwendungsberechtigt sind die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise in Baden-Württemberg. Zu beachten ist, dass ein Antrag auf Förderung das Mittelvolumen von **mindestens einer Vollzeitstelle** enthalten muss. Mehrere Gemeinden können auch gemeinsam einen Antrag stellen, insbesondere in den Fällen, in denen keine ganze Stelle erreicht wird.

Im Rahmen des Pakts für Integration ist vereinbart, dass die Landkreise das Integrationsmanagement entsprechend den für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestehenden Bedingungen in eigener Angelegenheit wahrnehmen, soweit kreisangehörige Städte und Gemeinden hierum ausdrücklich ersuchen oder aber innerhalb einer zu bestimmenden Frist keine eigenen Förderanträge stellen. Das Land empfiehlt, hierbei eine enge Abstimmung zwischen den Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Umsetzung des Integrationsmanagements im Kreisgebiet anzustreben. Vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wurde allerdings signalisiert, dass es keine Bestrebungen geben wird die Gemeinden zu unterstützen und das Integrationsmanagement durchzuführen.

Mit E-Mail vom 27.10.2017 wurde der Gemeinde Plankstadt mitgeteilt, dass 65 Flüchtlinge die Kriterien des Förderprogramms erfüllen. Das bedeutet, dass die Gemeinde als Kopfbetrag $1.225 \text{ Euro} \times 65 = 79.625 \text{ Euro}$ erhält. Für das Integrationsmanagement erhält die Gemeinde $65 \times 785 = 51.025 \text{ Euro}$. Dies reicht gerade aus, eigenständig einen Antrag auf Förderung stellen zu können, da das Mittelvolumen von mindestens 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) – bei Personalkosten von 51.000 Euro pro Jahr erreicht wird. Allerdings wäre so nicht die Beschäftigung einer Person mit Hochschulabschluss über einen Träger vollständig gedeckt. Es wäre allerdings möglich, mit den Mitteln 0,8 Stellenanteile für eine Person mit Hochschulabschluss zu finanzieren.

Vorschlag für den Aufbau eines interkommunalen Integrationsmanagements für Plankstadt

Zur Bewältigung der schon vorhandenen Aufgaben im Asylbewerber- und Flüchtlingsbereich hat die Gemeinde Plankstadt bereits 2016 eine durch die Landeskreditbank bezuschusste Integrationsbeauftragte mit einem Stundenumfang von 27 Stunden eingestellt, die Stelle wird zum 1. November 2017 mit Frau Großmann nachbesetzt. Hinzu kommt ein gut funktionierendes Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern des AK „Integration“.

Auch wenn die erforderliche Zahl des Programms das eigenständige Tätigwerden für Plankstadt beim Förderprogramm Integrationsmanagement ermöglicht, erscheint es sinnvoll interkommunal bei dieser Aufgabe zusammenzuarbeiten. Dies gewährleistet beispielsweise Vertretungsregelungen bei Abwesenheiten und sichert einheitliche Qualitätsstandards.

Ein erstes Gespräch mit den Bürgermeistern der Stadt Schwetzingen und der Gemeinden Oftersheim mit positiven Signalen hat diesbezüglich am 11.07.2017 stattgefunden. Die Stadt Schwetzingen hat bereits am 20.07.2017 beschlossen, mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege Rhein-Neckar-Kreis einen Kooperationsvertrag für ein Integrationsmanagement abzuschließen. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung stellt die Liga zunächst zwei geförderte Vollzeitstellen für ein Integrationsmanagement der Stadt Schwetzingen zur Verfügung. Die Stadt Schwetzingen bietet den Gemeinden Plankstadt und Oftersheim an, sich dieser Kooperationsvereinbarung anzuschließen.

Mittlerweile fanden zusätzliche Gespräche mit der Gemeinde Oftersheim und auch mit der Gemeinde Eppelheim statt, in denen weitere Alternativlösungen diskutiert wurden. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu sowohl mit dem diakonischen Werk im Rhein-Neckar Kreis, als auch mit dem Deutschen Roten Kreuz Mannheim als potentielle Kooperationspartner Gespräche geführt. Frau Igel vom Diakonischen Werk und Frau Pfau vom DRK waren in der Sitzung des VKSS am 6. November anwesend und haben ihr jeweiliges Angebot vorgestellt.

Die Mittel für das Integrationsmanagement sind im Haushalt 2018 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Weiterleitungsvertrag der Fördermittel für das Integrationsmanagement für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung mit dem Träger der freien Wohlfahrtspflege abzuschließen, auf den sich die Mehrheit der Nachbarkommunen einigt, um größtmögliche Synergieeffekte insbesondere bei der Vertretungsregelung zu erzielen.

Die der Gemeinde vom Träger zur Verfügung gestellte Person soll über ein abgeschlossenes (Fach)Hochschulstudium der Sozialen Arbeit oder eines vergleichbaren Abschlusses verfügen. Ein geeigneter Büroraum, auch für alle Sprechzeiten und die sächliche Ausstattung werden seitens der Gemeinde Plankstadt zur Verfügung gestellt. Im Vertretungsfall ist im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit eine telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen und die Durchführung einer Sprechstunde im notwendigen Umfang zu gewährleisten. Bei einer Vakanz ist die Stelle möglichst umgehend nachzubesetzen.

Anlagen:

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 10
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Fortführung der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens wurde das Grundbuchamt Plankstadt am 11.08.2014 nach Mannheim (zentrales Grundbuchamt) abgegeben. Mit Beschluss vom 22.09.2014 wurde die Einrichtung einer interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen auf den Weg gebracht, die am 09.12.2014 offiziell ihre Arbeit aufgenommen hat. Am 12.10.2015 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Leistungserfüllung einer Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim durch die Stadt Schwetzingen gemäß zugestimmt. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt drei Jahre und endet am 31.12.2017, so dass nun über eine Fortführung der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle zu entscheiden ist.

Die Grundbucheinsichtsstelle mit Sitz in Schwetzingen bearbeitet seitdem auch Anfragen aus Plankstadt und Oftersheim. Die Stadt Schwetzingen erhält hierfür gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom November 2015 eine Erstattung in Höhe von

- 5,30 EUR pro unbeglaubigter Grundbuchabschrift
- 15,30 EUR pro beglaubigter Abschrift.

Darüber hinaus können Bürger/innen aus Plankstadt und Oftersheim auch Termine zur Unterschriftsbeglaubigung in der Grundbucheinsichtsstelle wahrnehmen.

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle orientieren sich an den Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00– 18.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

Dieser interkommunale Bürgerservice wurde in den Jahren 2015 – 2017 (Stand 31.08.2017) wie folgt in Anspruch genommen:

2015:

Plankstadt:

123 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
1 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
16 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Plankstadt sind im Jahr 2015 Gesamtkosten in Höhe von **667,20 €** entstanden.

Oftersheim:

108 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
8 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
16 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Schwetzingen:

423 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
17 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
65 Unterschriftsbeglaubigung(en)

2016:

Plankstadt:

102 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
0 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
27 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Plankstadt sind im Jahr 2016 Gesamtkosten in Höhe von **540,60 €** entstanden.

Oftersheim:

117 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
0 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
9 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Schwetzingen:

385 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
4 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
39 Unterschriftsbeglaubigung(en)

2017 (01.01. – 31.08.2017):

Plankstadt:

83 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
0 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
13 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Oftersheim:

- 91 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
- 1 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
- 9 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Schwetzingen:

- 232 unbeglaubigte Grundbuchabschrift(en)
- 4 beglaubigte Grundbuchabschrift(en)
- 40 Unterschriftsbeglaubigung(en)

Finanzielle Auswirkungen einer Fortführung für die Gemeinde Plankstadt

Nach den bisherigen Erfahrungswerten dürfte sich der Kostenanteil der Gemeinde Plankstadt – bei unveränderten Konditionen – voraussichtlich zwischen 500 und 1.000 € pro Jahr bewegen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Statistik der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle im Zeitraum 2015 bis 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der interkommunalen Grundbucheinsichtsstelle über den 31.12.2017 hinaus. Die bisherigen Konditionen bleiben unverändert bestehen. Die Fortführung soll unbefristet sein mit einer halbjährigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende.

Anlagen:

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 20.11.2017

TOP-Nr.: 11
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

**Teilerschließung Industrie- und Gewerbegebiet "Jungholz" (A!real II)
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung**

Sachverhalt:

Die Erschließungsbaumaßnahmen in der westlichen Erweiterungsfläche des Industrie- und Gewerbegebiets „Jungholz“ sind seit einigen Wochen im Gange. Derzeit wird der Hauptkanal in der künftigen Zufahrtsstraße verlegt. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebiets ist auch die Erweiterung der Straßenbeleuchtung notwendig. Die Verwaltung hat bei der Fa. Netze BW (früher EnBW) ein Angebot hierüber angefordert, dass nun zur Beschlussfassung über die Auftragserteilung vorgelegt wird. Wie bei der Teilerschließung im Gebiet der Heinrich-Lanz-Straße sollen LED-Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 8m montiert werden. Die Lichtberechnung hat die Notwendigkeit von insgesamt 12 Leuchten ergeben, die nach Möglichkeit überwiegend im Bereich der Grundstücksgrenzen gesetzt werden sollen. Die Angebotssumme beträgt insgesamt 34.277,93 €.

Die Leitungsverlegung erfolgt in einem gemeinsamen Graben mit den sonstigen Leitungsträgern in den Gehwegen. Aus Sicht der Verwaltung steht einer Auftragserteilung nichts im Wege. Finanzmittel sind im Haushaltsplan bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung wird an die Fa. Netze BW auf der Grundlage des Angebots vom 18.10.2017 in Höhe von 34.277,93 € erteilt.

—

—